

Erscheint  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonnabend.

Inserate:  
für den Raum  
einer  
kleinsten Zelle  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement  
vierteljährlich  
1 M. 20 Pf.  
incl. Dringer-  
lohn.

Dieses Blatt  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Annoncen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

### M o r d.

Mittwoch, den 12. huj., anscheinend früh gegen 9 Uhr, ist die 65jährige Butterhändlerin Sophie verw. Schubert aus Bernesgrün auf dem Fußwege zwischen Bernesgrün und Herlagrün in einem dort befindlichen Gebüsch geschlechtlich gemißbraucht und mittels ihres abgerissenen Schürzenbandes erdrosselt worden. Gleichzeitig ist dieselbe ihrer Baarschaft — mindestens 18 Mark, meist Silbergeld, — beraubt worden. Das Geld hat sich in einem grau- und blaugefärbten ausgewaschenen Leinwandfäcken (in der Größe eines kleinen Notizbuches) befunden, welches mit dem Gelde verschwunden ist. Hiernächst werden noch die Lederpantoffeln vermist, welche die Schubert an dem fraglichen Tage getragen. Es wird dies zur Ermittlung des Thäters und mit dem Ersuchen bekannt gemacht, etwaige Verdachtsmomente sofort zur Anzeige zu bringen.  
Zwickau, den 16. Juni 1878.

Königliche Staatsanwaltschaft.  
Schwabe.

### E r l a ß,

das diesjährige Aushebungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg betr.  
Nach dem anher gelangten Geschäftsplane der königlichen Ober-Ersatz-Commission im Bezirke der 3. Infanterie-Brigade Nr. 47 findet die diesjährige Aushebung in dem

**Aushebungsbezirke Schwarzenberg**

am 26. und 27. Juni 1878 im Gasthose zum Anker in Schwarzenberg,

im

**Aushebungsbezirke Schneeberg**

am 28. und 29. Juni 1878 im Gasthose zur Sonne in Schneeberg jedes Mal  
von früh 8 Uhr an

statt.

Gemäß § 68, 6 der deutschen Behrordnung I. Theil wird Solches mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht, daß den zu dem Aushebungsgeschäfte heranzuziehenden Militärpflichtigen noch besondere Vorladungen durch die Ortsbehörden zugehen werden. Etwaige Anträge an die königliche Ober-Ersatz-Commission auf Zurückstellung haben nur dann Aussicht auf Berücksichtigung, wenn die Veranlassung zur Reclamation nach Beendigung des Musterungsgeschäftes entstanden ist. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten reclamirt worden ist, haben im Aushebungstermine mit zu erscheinen, um nach Befinden ärztlich untersucht werden zu können.

Im Uebrigen ist jeder in den Grundlisten des Aushebungsbezirks geführte Militärpflichtige berechtigt, im Aushebungstermine zu erscheinen und etwaige Anliegen vorzutragen.

Schwarzenberg, am 18. Mai 1878.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Freiherr von Wirting, Amtshauptmann.

St.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamte soll

den 27. Juni 1878

die den Waldarbeitern Carl August Unger und Hermann Friedrich Süß zu Eibenstock zugehörige Brandstelle nebst Garten und Wiesenparzelle Nr. 223 des Katasters, Nr. 42 Abth. B. des Flurbuchs, Nr. 213 des Grund- und Hypothekenbuchs für Eibenstock, welche Grundstücke am 9. April 1878 ohne Berücksichtigung der Oblasten und der im Falle des Wiederaufbaues zu gewährenden Brandschädenvergütung von 3380 Mark auf

750 Mark — Pf.

gewürdigt worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und in der Scheffel'schen Restauration allhier aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 9. April 1878.

Königliches Gerichtsammt daselbst.

Landrod.

Kind, Rfd.

### Bekanntmachung, die Reichstagswahl betreffend.

Wegen der Aufstellung von Wählerlisten zur bevorstehenden Reichstagswahl macht sich die Aufzeichnung aller hier wohnhaften männlichen Angehörigen des Deutschen Reichs, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, nöthig.

Es werden deshalb die hiesigen Hausbesitzer und deren Vertreter hiermit aufgefodert, das ihnen in den nächsten Tagen zugehende Verzeichniß sorgfältig auszufüllen und bei Vermeidung von 2 M. Geldstrafe bis

Montag, den 24. dieses Monats

wiederum an Rathsstelle abzugeben.

Eibenstock, am 18. Juni 1878.

Der Stadtrath.  
Rose, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatte ist das 12., 13., 14., 15. und 16. Stück vom laufenden Jahre erschienen. Dieselben enthalten unter Nr. 1238: Gesetz, betreffend Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Vieh-Einfuhrverbote; vom 21. Mai 1878. Nr. 1239: Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts für das Etatsjahr 1877/78 und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1877; vom 1. Juni 1878. Nr. 1240: Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haus-